

Meinem lieben Bruder Wilhelm
zu seinem Geburtstage und zu Weihnachten 1907

Der Meyerhof in Kleinenmarpe

Geschichte und Bewohner.

von Karl Meyer

**Pastor und Leiter des Diakonissen-
hauses in Detmold.**

Quellen: Landesarchiv in Detmold. Akten vom Amt Blomberg
E.XXI I a. Saalbücher von 1644,1668,1842-45.
G. Führer. Kurze Darstellung der meierrechtlichen
Verfassung in der Grafschaft Lippe. Lemgo 18 04.
B. Meyer, das Colononatsrecht 2 B de. Lemgo und
Detmold 1855
Preuss u. Falkmann ,Lipp. Regesten, Lemgo u. Detmold
1860-6 8
Kirchenbücher von Cappel, St. Johann Lemgo.

Die Ursprünge des Meyerhofs in Kleinenmarpe, den B. Meyer in seinem Colonatsrecht als den größten Hof des Amtes Blomberg aufführt, liegen im Dunkeln, wie dies überhaupt mit wenigen Ausnahmen betreffs der Ansiedlungen im lippischen Lande der Fall ist. Vielleicht hat er schon in uralter Zeit bestanden. Tacitus sagt in seinem Buch De mor.germ.c.16 : " Es ist hinlänglich bekannt, dass keine Städte von den Völkern Germaniens bewohnt werden; nicht einmal unter sich verbundene Wohnsitze dulden sie. Sie wohnen abgesondert und zerstreut, wie Quelle, Feld und Gehölz gefallen hat(ut fons, ut campus, ut nemus placuit). Die Dörfer bauen sie nicht nach unserer Weise mit verbundenen und zusammenhängenden Gebäuden; jeder umgibt viel mehr sein Haus mit einem freien Raume. Entweder um es damit gegen Feuersgefahr zu sichern oder aus Unkunde des Bauens."

Betrachtet man die schöne, freie Lage des Hofes, der von den übrigen Wohnplätzen des Dorfes abgesondert inmitten seiner Gärten, Wiesen und Felder liegt, auf 5 Seiten von Bachen begrenzt, an der Nordseite von der Marpe ,an der Ost- und Westseite von den kleinen Wässern, die in beiden von Cappel nach Kleinenmarpe sich hinziehenden parallelen Talsenkungen hinab rieseln, darf man ferner als wahrscheinlich annehmen, dass die Gebäude immer von einem sehr geräumigen Hofraum umgeben waren, auf dessen Mitte die Jahrhunderte alte Linde, der heilige Baum der alten Germanen, prangt, so scheinen die Bemerkungen des alten römischen Schriftstellers auf den Meyerhof in Kleinenmarpe besonders gut zu passen. Es spricht jedenfalls nichts dagegen, daß wir hier eine altgermanische Ansiedlung zu finden glauben. Viele Jahrhunderte vor dem Eindringen des Christentums in die sächsischen Lande mag hier ein kräftiges Geschlecht geblüht haben, das mit Speer, Schild und Streitaxt bewaffnet sein Gehege gegen räuberische Überfälle verteidigte und in den nahen Wäldern den Ur und den Bären jagte.

Als Armin mit seinen Scharen gegen den römischen Eroberer führte und ihm in den Schluchten des Teutoburger Waldes eine schmachvolle Niederlage bereitete, mögen zu dem Heerbann des großen Helden auch von diesem Hofe sich einige fliehende Mannen gesellt haben, die nach siegreicher Schlacht, mit Beute reich beladen, von einigen Gefangenen, die einst in ausgesuchten Genüssen geschwelgt hatten und fortan die Schweine hüten mußten begleitet, jubelnd zur heimatlichen Halle heimkehrten, wo man dem Wotan und Thor zu Ehren bei Met und duftendem Bärenschinken sein Siegesmahl feierte, während die Barden die Reimfahrt der gefallenen Helden zur Walhalla besangen.

Wiederum mögen sie dabei gewesen sein, als 800 Jahre später der Held Wittekind, an dessen Grabe in Enger der Schreiber dieses vor kurzem mit bewegtem Herzen stehen durfte, seine Getreuen sammelte, um sie gegen den fränkischen Eindringling, Karl den Großen, zu führen und ihm bei Titmelle (Detmold) 783 eine freilich erfolglose Schlacht zu liefern.

Doch verlassen wir den schwankenden Boden der Phantasie und wenden uns einer mehr geschichtlichen Untersuchung zu. Wenn zu den Zeiten der Cherusker der Hof bereits bestanden hat, wie wir annehmen, so ist es zweifelhaft, ob auch zu Karls des Großen Zeit die Besitzer noch cheruskischen Stammes waren. B. Meyer sagt in seinem schon genannten Buch:" Wahrscheinlich sind ein großer Teil unserer ländlichen Bevölkerung Abkömmlinge des tapferen cheruskischen Stammes, welche zur Zeit der Völkerwanderung von den Sachsen besiegt wurden, welche nun als Edle und Freie jene Cherusker in ein Verhältnis der Abhängigkeit und Tributpflichtigkeit gebracht haben."

Hierbei taucht die interessante Frage auf, in welchem Rechtsverhältnis der Besitzer des Meyerhofs, in dem wir hiernach wohl einen sächsischen Stammesangehörigen vermuten dürfen, zu den übrigen Colonen des Dorfes gestanden hat. Man muß sich, um auf diese Frage, über die urkundliches Material völlig fehlte, eine einigermaßen wahrscheinliche Antwort zu finden, den Unterschied der Stände in sächsischer Zeit gegenwärtig halten." Man unterschied 3 Stände von Landesbewohnern bei den alten Sachsen, welche keine Könige hatten: Edle, Freie und Leute. Aus den ersten sind die dynastengeschlechter hervorgegangen. Der spätere Dienst- oder Lehnsadel ist davon wohl zu unterscheiden." "Die Adelige waren die Hauptstämme, die davon entsprossenen Nebenstämme waren Freilinge . Letztere waren die Kraft und der eigentliche Kern des Volksstammes." "Sie waren die unabhängigen wahrhaften Besitzer einer mäßigen Anzahl von Herren Stammgutlandes, das von der Hausfrau, Kindern und einer Anzahl eigenen Knechten bebaut v/erden konnte, während sie selbst sich als Heermänner gleich den Adelige dem Kriegshandwerk und den damit verwandten Übungen, namentlich der Jagd widmeten oder sich bei Spiel und Trinkgelage erholten." "Zu diesen freien Wehren gehörte ein großer Teil der später in der Seit der Ritterfehden, teilweise auch schon früher, in ein Dienst - oder Abhängigkeitsverhältnis zu geistlichen oder weltlichen Ehren gerateten Grundbesitzer unseres Landes." "Die " Leute" werden von Tacitus " servi " genannt, doch erklärt er: Nicht häusliche Verrichtungen werden ihnen angewiesen nach unserer Weise, sondern jeder derselben hat seinen Wohnsitz, seinen Herd. Der Herr legt ihnen eine bestimmte Abgabe von Korn, Vieh oder Kleidungsstücken auf und soweit gehorcht der Slav."

Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir den Besitzer des Meyerhofs zu den ursprünglich Freien, die übrigen, sämtlich viel kleineren Besitzer zu den ursprünglichen Leuten zählen. Auch die Namen der Letzteren scheinen z.T. noch darauf hinzudeuten. Köller ist der Köhler, der im Walde die Kohlenmeiler besorgt; Krumsiek der Mann, der im krummen Sieke, auf einer ungünstig gelegenen Stelle sich ansiedeln mußte; Vogt der mit der Einziehung der Abgaben u.s.w. Beauftragte; Bauerkamp der auf dem Buerkamp Wohnende; Beine von Bernhard entstanden; Brächtker von Bertold; Schrey (ein dunkler Name) möglicherweise dasselbe wie Schroer = Schneider ; Lübbeke der an der Lutbeke, dem schmutzigen Bach Wohnende.

Diese wohl sämtlich späteren Ansiedler werden nach und nach aus Ödland, das sie vorfanden oder aus Wald ,den sie mit Bewilligung des Herren des Waldes ausrodeten, ihre Colonate erworben oder vergrößert haben (vergl. Realienbuch S. 27).Darauf deutet der Umstand hin, daß ihre meist abgelegenen und zerstreut liegenden Ländereien sich teilweise hoch in die Wälder des Knicks, der Egge und des Meierbergs hineinschieben, während ihre Wohnstätten im Dorfe ganz eng zusammenliegen. (Auch Schreys Hof lag ja ursprünglich mitten im Dorfe).

Auch Huxoll, der nächste Nachbar in südwestlicher Richtung dürfte sich später angesiedelt haben. Er ist der Mann, der im Hoek (Winkel) sich angebaut hat, wenn er nicht etwa aus Höxter, dem alten Huxoli oder Huxori, einer Siedlung des Ludwig dem Frommen 816 gegründeten Klosters Corbi oder Corvey, eingewandert sind.

Niggemann (in alten Urkunden Niemann) kennzeichnet sich schon durch seinen Namen als neuer Ansiedler.

Auch aus dem Namen „Meyer" lassen sich ähnliche Schlüsse auf das Verhältnis der Grundbesitzer ziehen. Bekanntlich ist der Name fränkischen Ursprungs. „Wie der höchste königliche Hof - und

Staatsbeamte major domus hieß, so nannte man den Vorgesetzten eines dem Könige gehörenden größeren Landguts schlechtweg den major (im Gegensatz zu den Untergebenen) oder den villicus. Aus major ist Meier geworden und aus jenem ursprünglich amtlichen das in der Folge sehr verbreitete meierrechtliche Verhältnis entstanden. Zu einem solchen größeren Kammergute gehörte außer dem Haupthofe immer eine Anzahl kleinerer Höfe, die von abhängigen "Leuten" bebaut wurden, sowie eine Anzahl einzelner Wohnungen mit einem Stück Gartenland für die Künstler und Handwerker, der Regel nach auch noch mehrere Nebenhöfe, denen ebenfalls ein Meier unter Aufsicht des Meiers auf dem Haupthofe vorstand. Den ganzen Inbegriff dieser Güter und Personen nannte man eine villicatio oder Meierei und der Haupthof hieß der Meierhof. (Unsere jetzigen landes-herrlichen Meiereien sind späteren Ursprungs und hiermit nicht zu verwechseln.)

Diese Bemerkungen (B. Meyer) sind freilich in erster Linie auf die großen alten Meiereien, wie wir sie mehr im Westen unseres Landes vorfinden, zu beziehen und man würde wohl irren, wenn man den Namen Meier überall, wo er in Lippe vorkommt, in diesem ursprünglichen Sinne verstehen wollte. Das Wort bedeutet vielfach nichts anderes als Bewirtschafter eines Hofes, wie man noch heute von der Meierzeit eines Besitzers von meiern und abmeiern spricht. Aber unwahrscheinlich ist es doch nicht, dass auch hinsichtlich des "Hofes in Lüttken-Marpe", wie er in der ältesten von mir erreichbaren Urkunde von 1409 genannt wird, jene alte Ordnung bestanden hat.

Die Meierhöfe waren vielfach zugleich "Dinghöfe", wo man unter dem Vorsitz des Meiers, ähnlich wie bei den freien Hagen unter dem Vorsitz des Hagemeisters Hagengerichte, so hier die "Hofsprachen" oder Hofgerichte hielt zur Schlichtung von allerlei örtlichen Streitigkeiten. Nachweislich haben solche Hofsprachen auf dem Meierhof zu Stapelage bis in die Mitte des 17'. Jahrhunderts stattgefunden.

Die fränkischen Einrichtungen verfielen übrigens bald, und damit hängt es zusammen, dass von den Befugnissen des Mayor bald nicht viel übrig blieb. Das Zeitalter der Kreuzzüge (ca.1100-1300), das einen neuen Adelsstand, den der Ritter, schuf und damit das Lehnswesen und den Feudalstaat, bildete auch die Grundbesitzverhältnisse in neuer Weise aus. Der Grundbesitzer entwöhnte sich des Kriegshandwerks und wurde friedlicher Ackerbauer. Er opferte lieber einen Teil seiner Freiheit und begab sich in ein Verhältnis der Abhängigkeit von einem Mächtigeren, zahlte diesem eine bestimmte Abgabe oder, was noch häufiger war, übergab ihm sein Gut als Eigentum es als Höriger wieder von ihm zu empfangen. War die Kirche Schutzherr, so bestand die Abgabe häufig in Wachs. (daher Wachszinsige .

Es galt nämlich als besonders verdienstlich, der Kirche seine Güter als Eigentum zu übergeben, um sie von der Kirche als Lehen zurückzunehmen. Da die geistlichen Herren allmählich sehr einflussreich geworden waren, so mochten sich. solche Inhaber von Lehnsgütern unter dem Schutz der Kirche viel sicherer fühlen als bei ihrer früheren Freiheit. Man fand, dass unter dem Krummstab gut wohnen sei.

So übertrugen z.B ein Edler (nobilis) Liutthardis und seine Gemahlin Northsuit ihren sämtlichen Grundbesitz in Brochusun jetzt Brokmeierhof in Remmighausen) im Gau Tiotmalli im Jahre 1015 der Kirche zu Paderborn und empfangen ihn als Bittlehen zurück.

Das scheint mehrfach vorgekommen zu sein.

Bischof Meinwerk in Paderborn stattete das Collegialstift Busdorf bei Paderborn mit 17 Herrenhöfen und 71 dazu gehörigen Vorwerken aus. Als solche werden genannt: Berkhusen (Barkhausen) mit den Vorwerken 7 Uralanhusun (Oerlinghausen), Mechinchusun (Menkhausen), Ikamanningtorp (Eckendorf), Bikeseten (Bexten), mit den Vorwerken Hise (Heerse) und Ekarma (Eikmeier), Helagankirken (Heiligenkirchen) mit den Vorwerken Aldenthorpe (Hornoldendorf), Bardingthorpe (Beerentrup). Zu dem Kloster Marienfeld (Falkenhagen) gestiftet 1181 von Bernhard II. gehörte der Meierhof zu Stapelage nebst vielen Nebenhöfen in Wellentrup , Billinghausen usw.

Diese Güter werden in ähnlicher Weise, wie es bei Brochusun urkundlich nachweisbar ist, in den Besitz der Bischöfe und Klöster übergegangen sein.

In jenen Zeiten des Faustrechts konnte ohne Schutzherrn sich niemand seines Eigentums erfreuen. Die Grundbesitzer wurden also, sei es aus religiösen Beweggründen, sei es aus praktischen lieber „Eigenbehörige“. Die Zahl derselben, die man fälschlich Leibeigene benannt hat, war in unserem Lande eine sehr bedeutende. Selbst Freischöffen, wie z.B. der Meier zu Bellenberg, Wolf, Schlepper, Biese-meier zu Heesten, finden wir später unter den Eigenbehörigen.

Nur wenige behielten ihre Freiheit, so außer einigen großen Amtsmeiern die sogenannten Hagenfreien, z.B.. in Wiembeck, und die Vitifreien (? *unleserlich* ?) in Hagen, Pottenhausen, Waddenhausen und Ehrentrup, von denen bis 1808 zum Zeichen ihres Schutzverhältnisses zum heiligen Vitus der Sonntagsrock der Verstorbenen nach dem Kloster Corvey geholt wurde, wo man ihn an Arme verschenkte. Es sind also durchaus nicht immer gerade die größten Höfe, welche ihre Freiheit behielten und nicht immer die kleineren, welche sie einbüßten. Wir sehen vielmehr aus obigem deutlich, dass hierbei oft ganz andere Dinge mitspielten.

Der Meyerhof in Kleinenmarpe hat jedenfalls in dieser Zeit seine Freiheit verloren und teilt damit das Los der meisten Höfe in Lippe. Ums Jahr 1904 (*falsche Jahreszahl?*) aus welchem wir die älteste, unten noch näher zu besprechende Nachricht über den Hof haben, ist er offenbar nicht mehr frei.

In allen späteren Nachrichten über den Hof ist daher der Besitzer nicht mehr völlig freier Herr seines Besitzes, sondern ein "Eigenbehöriger" .Abgesehen davon, dass er mehrfach so genannt wird, geht dies auch aus dem Umstand hervor, dass beim Todesfall des Meiers nicht die "Kurmede" (das Besthaupt) und das Todeskleid, also ein ganz kleiner Teil des Nachlasses zu entrichten war, wie bei den Freien üblich, sondern der „Sterbefall.“, d.h. ein größerer Teil der Hinterlassenschaft, was als entscheidenden Zeichen der Eigenbehörigkeit zu betrachten ist. Das selbe beweist das Rauchhuhn, welches nach dem Saalbuch von dem Hofe zu präsentieren war, indem von jedem Hause, aus welchem Rauch aufstieg, als Beisteuer zum Haushalt des Eigentumsherrn und als zeichen der Abhängigkeit von diesem ein Rauchhuhn geliefert werden musste.

Die Eigenbehörigkeit, die man sehr zu Unrecht als "Leibeigenschaft" bezeichnet hat, war übrigens ein sehr milder Grad von Abhängigkeit. Der Eigenbehörige war erblicher Besitzer seines Hofes, der weder ihm noch seinen Nachkommen genommen werden konnte wenn er nur seine Abgaben richtig bezahlte. Ebenso wenig freilich war der Eigenbehörige berechtigt, von Grund und Boden eigenmächtig etwas zu veräußern.

Zur Klarstellung der Begriffe zur Eigenbehörigkeit und der Leibeigenschaft sei hier ein Abschnitt aus Führer, "Kurze Darstellung der meierrechlichen Verfassung in der Grafschaft Lippe Lemgo –1804" wiedergegeben.

"Die Verfassung der Leibeigenen in den nördlichen Provinzen Deutschlands war längst nicht so drückend wie in Lief - und Esthland und in anderen Ländern, z.B . Lausitz, Pommen, Mecklenburg, Holstein, Böhmen, Mähren." Er citiert dann einen Schriftsteller Merkel, welcher sagt: "Der Zustand der Leibeigenen, wie er in Polen, Lief -, Esth -, und Kurland, leider auch in manchen Gegenden Deutschlands existiert, ist eine Eiterbeule an dem Körper des Staates. Der Leibeigene beginnt, von der stets geschwenkten Peitsche des Treibers begleitet, in früher Jugend die schwere Frohn, die erst im Grabe endigt. Sein ganzes Leben ist ein schwüler Erntetag, dessen Gewinn in den Beutel des Erbherrn fällt. Er kennt nur Beschwerden, und sein Erwerb ist Hunger, den das segenreichste Jahr kaum in eine halbe Sättigung wandeln kann. Er hat ein Vaterland, aber es ist ihm ein Gefängnis, ein Folterhaus, das er nicht verlassen darf. - Er besitzt eine Hütte, bis es dem Erbherrn gefällt, ihn hinauszujagen und sie einem anderen zu überlassen. Sein Körper bleibt nur gesund, wenn sein Erbherr ihn nicht gütigst zum Krüppel peitschen läßt Sein Elend lähmt den Geist und verunstaltet den moralischen Charakter. Der Ehre jeder Art unfähig erklärt, hält er es nicht der Mühe wert, irgend eine Eigenschaft zu erwerben, deren Lohn sie ist. Er ist niederträchtig, sobald eine Aussicht auf den geringsten Gewinn oder die Furcht ihn reizen. Er ist heimtückisch und boshaft, weil er stündlich Unrecht aller Art dulden muß, ohne auch nur Unzufriedenheit äußern zu dürfen. Er ist feige, weil man ihn unaufhörlich als einen Nichtswürdigen benennet; Er ist träge, weil er nie mit Sicherheit für sich erwirbt. Er ist diebisch und liederlich, weil er darbt und es Bedürfnis eines Menschen ist, zuweilen seines Elends vergessen zu können. Mit einem Wort, er ist ein Verworfener, weil er ein Leibeigener ist."

Führer hat zweifellos Recht, wenn er diese Leibeigenschaft, wie sie samt ihren demoralisierenden Wirkungen besonders bei slawischen Völkern bestanden hat und noch besteht, als etwas von der einstigen Eigenbehörigkeit in unserem Lande Grundverschiedenes ansieht. Es ist daher irreführend, überhaupt das Wort "leibeigen", mit dem man in unserem Sprachgebrauch einen bestimmt ausgeprägten Begriff verbindet, auf die einstigen lippischen Verhältnisse anzuwenden. Die Fürstin Pauline hat im Jahre 1808 nicht die Leibeigenschaft, sondern die Eigenbehörigkeit; abgeschafft und damit dem lippischen Bauern den Weg zu politischen Rechten geebnet und die Grundlage für die späteren Ablösungsgesetze geschaffen.

Mögen die Dienste und Abgaben der Bauern diesen manchmal drückend genug gewesen sein, mag auch in der Anforderung derselben bisweilen nicht ohne Härten verfahren worden sein, man darf doch nicht übersehen, dass es ursprünglich ein Schutzverhältnis war, in dem der Eigenbehörige seinem Grundherrn gegenüber stand, und dass die letzteren sich in alter Zeit bewusst gewesen sind, als advocati auch ihrerseits Verpflichtungen gegen jene zu haben.

Diese allgemeinen rechtlichen Verhältnisse mussten sich gegenwärtig halten, um die urkundlichen Nachrichten über den Meyerhof in Kleinenmarpe, deren Betrachtung wir uns jetzt zuwenden zu verstehen.

Die erste Erwähnung des Hofes finden wir bei Preuß - und Falkmann: Lippische Regesten. Sie lautet: „1409. 30. März. Alhard de Swarte und Heinrich Wolterinch bescheinigen, dass sie von den E.H. zur Lippe Simon III. und Berndt VI. den Hof zu Lüttekenmarpe mit der darauf wohnenden Meierfamilie für 100 fl. in Pfandschaft erhalten zu haben.“

Es wird damit offenbar gesagt, dass Alhart de Swarte, (der einst Besitzer von Braunenbruch gewesen sein soll) und Heinrich Wolterinch den Hof samt der Meierfamilie zum Pfande erhalten haben für 100 fl., welche sie dem regierenden Grafen Simon III. (1361 - 1410) und seinem Sohn und Nachfolger Bernhard VI. (1410 - 1415), der schon zu Lebzeiten des Vaters dessen Mitregent war, ausbezahnten. Statt der Zinsen werden sie die Abgaben des Hofes, die sonst dem Landesherren zugefallen waren, bezogen haben. Simon III. brauchte infolge der Tecklenburger und Ewersteinschen Fehde, die in seine Regierungszeit fallen, jedenfalls viel bares Geld. Als dann im Jahre 1411 Bernhard VI. unter der Burglinde zu Blomberg einen Lehentag abhielt, auf welchem den Vasallen von dem Landesherren ihre Lehnsgüter neu übertragen und bestätigt wurden, mögen auch Alhart de Swarte und Heinrich Wolterinch den Meierhof in Kleinenmarpe als festes Lehen bekommen haben.

Aus dem Jahre 1550 also aus der Regierungszeit Bernhards VIII. (1536 - 1563), der die schon von seinem Vorgänger Simon I. in Salzuflen und Blomberg begonnene Reformation im Lande durchgeführt hat, liegt im Landesarchiv in Detmold ein auf den Hof sich beziehendes Schriftstück folgenden Inhalts:

Lütken - Marpe 1550

Der Meyerhoff zu Lütken - Marpe ist von weilandt den Wohlgeborenen Herrn Bernhard Graven Edler Herre zur Lippe wollseliger Gedächtnis meinem Vatter selliger Arndt Schmerriemen zu lösen gnedigst gewilliget und sein- und seiner Hausfrawen Mutter meiner Mutter sellig ... nicht abzulösen gnädigst verschrieben nach Laut und Inhalt S.G. darüber gegebenen Brief und Siegel darangehefft.

Wir Bernhardt Graf und Edler Herr zur Lippe und endigt sich nach der Christi vier? Fünffzehnhundert neun und fünfzigsten? Jahre am tage omnium sanitorum.

Folgentz nach tödtlich Abfall S.G. ist solche vorgesetzte Begnadigung desselbigen auf meiner sellig Vattern und Muttern man'Leibs Erben von dem wohlgeborenen Herrn Johann Grav und Herrn zu Waldeck und Hermann Simon Graf und Edelherrn zur Lippe auf gnädige Bewilligung und interressieren des Wohlgeborn Herrn Herrn Simon Graf und Edelherrn zur Lippe u.S.G. frau Mutter vollsellig Gedächtnis gnädigh erweidert werden nach laut darüber gegebenen Brief und Siegel drangehefft.

(Aus demselben Aktenstück geht hervor, dass auch der Meierhof in der Müßen d.h. Ottenhausen demselben Arndt Schmerriemen in ähnlicher Weise verschrieben worden ist).

Dieses Schriftstück berichtet also von einer Verschreibungsurkunde, die selbst nicht mehr aufzufinden ist, die aber davon berichtet, dass der Meierhof in Kleinenmarpe in der Regierungszeit Bernhards VII. bellicosus (1430 - 1511) und zwar am Tage Allerheiligen 1459 (so muss wahrscheinlich die obige schwer zu entziffernde Jahreszahl in Buchstaben heißen) dem Arndt Schmerriemen aus der Pfandschaft zu lösen bewilligt worden ist. Ob die oben genannten Alhard de Swarte und Heinrich Wolterinch ihn die 50 Jahre (1409 - 1459) als Pfand behalten haben, ist nicht nachzuweisen. Nach dem Aktenstück von 1550 ist dann das Anrecht des

Arndt Schmerriemen nach seinem Tode auf dessen Frau und die männlichen Leibeserben übergegangen, was von den Grafen Bernhard VIII und Hermann Simon, die gemeinsam regierten, bzw. unter Vormundschaft standen, bis letzterer durch Heirat die Grafschaften Spiegelberg und Pymont erwarb, bestätigt worden ist.

Die Familie Schmerriemen, ein angesehenes Detmolder Geschlecht, ist im Besitz seiner Rechte an den Hof bis zum Jahre 1644 geblieben. Im Saalbuch von 1644, von dem unten weiter die Rede sein wird, findet sich unterm 26. Juli noch die Bemerkung, daß der Oberjägermeister Arndt Schmerriemen Gutsherr des Hofes war. Er muß noch in diesem Jahr gestorben sein, denn aus demselben Jahre 1644 liegt eine Bittschrift seiner Witwe an den Landesherrn vor, die in unendlich vielen Worten und Ergebenheitsbezeugungen folgendes besagt:

"Die betübte Wittib Schmerriemen wendet sich mit einer untertänigsten Supplikation an den Grafen zur Lippe - es war der damals 12 jährige Simon Phillipp -, als einen sonderbaren Patron und Gönner der Wittiben und Waisen", weil sie in Erfahrung gebracht, als sollten hochgräfliche Gnaden den Meyer in Kleinenmarpe bei namthafter Strav haben intibieren und verbieten lassen, Pfächt und Dienste an Schmerriemen weiter zu entrichten, welche er ihres Hausherrn seligen Voreltern für 10.20.50.80.100. Jahren geruhig und ohne einige Turbation entrichtet und ausbezahlt habe. Sie wisse nun nicht, wie sie in diesen betübten Zeiten (der Dreißigjährige Krieg hatte bereits 26 Jahre lang das Land verwüstet und dazu kamen noch die Erbstreitigkeiten in der gräflichen Familie) sich und ihre Waislein ernähren solle .

Die Bittschrift der Witwe Schmerriemen scheint indessen keinen Erfolg gehabt zu haben, wenigstens besagt das Saalbuch von 1668 einfach von dem Meyer in Kleinenmarpe, dass er "der gn. Herrschaft eigenbehörig sei". Der Name Schmerriemen kommt seitdem in den Aktenstücken nicht mehr v o r. Die Abgaben bezog nun eben der Landesherr selbst.

Henrich Meyer, der damals den Hof hatte, scheint ein energischer und kluger Mann gewesen zu sein, der selbst in diesen entsetzlichen Zeiten, wo alles in Verwilderung geriet, seinen Hof gut in Ordnung hielt, auch nicht geneigt war, sich neue Lasten auflegen zu lassen. Das ergibt sich aus dem Saalbuch von 1644 wie aus dem nachfolgenden eigenhändigen Schreiben, das sich durch Klarheit von anderen der damaligen Zeit wohltuend unterscheidet:

1653.

Hochgeborener Graff und gnediger Herr nächst Anerpietung meiner unterthänigsten und gehorsamstwilligen Dienst..... mag ich nit Umgang haben, E.Hochwohlgeboren unterhänigst zu Gemüte zu führen, wie dass etzliche derselben Unterthanen aus Dalbern, Gerenberg, lütken Marpe und alten Kampe eine Anzahl Eyer nachenBlomberge geben müssen, wozu sie mich auch ziehen wollen und mich auf 14 Eier gesetzt und weil ich solche zu entrichten mich geweigert, ein Pfand von mir genommen.

Wan aber gnedeiger Graf und Herr meinem Vatter, itzo noch im Lebende, beinahe 53 Jahre auf dem Hofe gewesen und zu sothanen Eiern nichts saufgethan, auch niemals etwas darzuthun besprochen worden, sintemal ich genugsam daran zu tun habe, jährlich zu bezahlen, worauf der Hoff von alters her gesetzt ist - gelanget derwegen zu E. Hochgr. Gn. meine unterthänigste Bit-te, dieselbe wolle so gnädig erscheinen, dass ich mit sothaner neuer Auflage nit beschweret werde, sondern denselben, so sie zu entrichten schuldig, möge anbefohlen werden, ferner zu entrichten und die

Pfände mir restituieren müssen. Dass E. Hochgr. Gn. mich bie den alten Herkommen manntenieren und schützen werden, zweifle ich im geringsten nit und bin umb dieselben mit meinem unterthänigsten Dienste hinwieder zu verdienen untethänig willig und bereit, E. Hochgr. G. samt dero angehörigen Gottes gnädig reichem Schutz hiermit getreulichst empfehlend und gnädieger Antwort hierauf unterthänigst erwartend

Datum, d. 17. Augusti 1653

E. Hochgr. Gn. unterthänigster gehorsamster
Unterthan

Henrich Meyer zu lütken Marpe.

Die wertvollste und interessanteste Urkunde aus jener Zeit ist zweifellos das schon erwähnte Saalbuch von 1644, das gerade über den Meyerhef recnt ausführliche Nachrichten enthält. Wir lassen diese im Wortlaut folgen:

„ 1644, 26. Juli.

He nrich Meyer, 30 Jahre alt und M agdalene geb. Obermeier aus B rüntrup, 25 Jahre alt.

1. Habe 6 Häusen, das Wohnhaus zu 8, das Ackerhaus zu 6, das Leibzuchtshaus zu 5, den Schuppen zu 4, das Pferdehaus zu 4, das Backhaus zu 4 Speren.
2. Obstbäume: 10 Apfel-, 10 Birnbäume, ein Eicheholz im Meyerberge, worinnen zur Mast ezliche 20 bis 50 Schweine feist werden können. Kl. Eichenbusch im Knicksieke genannt.
3. Feuerung aus dem Ellernbusche und obgemeldeten Holze.
4. Habe für diesen 9 Melke Kühe, 5 Rinder, 7 Pferde, 20 Schweine, keine Schafe halten können, habe einen Kuh-Ka.mp, worinnen 9 Milch Kühe gehen können, bei Cappel; die Rinder aber treibe er sonst auf dem Gemeinde - Angerlande, in dem Knigge, auch in seinem eigenen gemeldeten Holze. Jetzo habe er 3 Pferde, 5 Kühe, 7 Schweine klein und groß.
5. An Länderey habe er nichts von Herrenländerey, sonder gehöre all dem Oberjägermeister Arndt Schmerriemen zu Detmold und liege wie folgt:
Uf der Wiedbreden zu 20 Schf f., mit dem einen Ende an des Niemanns Felde zu Cappel grenzend.
Uf dem Langenfelde 30 Schff., an Huxoll zu Cappel stoßend.
Uf der Kreuzbreden 20 Schff., zwischen obbe gemeldeten Stücken liegend.
Das kurze Land zu 20 Schff., auch allernegst vorgesatem Lande.
Uf der Breiden in einem Campe mit einem Hagen umbherr, auf den Hof stoßend. Noch einen klienen Camp auf des Niemanns zu Cappel Felde stoßend zu 1 Sack voll Roggen.
Noch habe er einen Camp, der große Camp im Osterfelde zu 1 Sack voll Hafer groß.
An Wiesewachs habe er einen Platz zu 6 Fuder Heues, negst beim Hofe gelegen und 1 Kälbercamp zu 4 Kälbern beim Hofe.
6. Obbemeldetetes Land ist alles zehntfrei.
7. Habe einen Teich im Hofe, liegt aber öde, ungefähr zu 1/2
Scheff. Einsaat groß, noch 2 kleine Teiche im Kelberkampe zu 1 Mtz. groß.
8. Gutherr Herr Arndt Schmerriemen zu Detmold. Den Weinkauf aber müsse er, so oft ein neuer Meyer auf den Hof kommt, an Ihre Hochgr. Gnaden geben.
9. Die Pächte gebe er seinen bemeldeten Gutherrn, als jährlich
24 Scheff. Roggen,
12 Scheff. Gerste,
10 Sack voll Hafer,

- Hüner 4,
 Vette Schweine 1,
 Dienstgeld 4 Thaler,
 Ihrer Hochgr.Gnaden gebe er jährlich:
 Bergfeste 2 Thlr.
 Malzgeld 1 Thlr.
 Hofgerichtsschatz 8 M gl.
 Landschatz
- Knigge schatz 9 M gl.
 Rauchhüner 2
- Monatlich die Kontribution 4 1/2 Thlr. den Schweden alle Monat
 2 Thlr. 9 Mgr.
10. Diene dem Gutsherrn 2 Tage mit dem Düngewagen, 2 Tage mit einem Pflug.
 Ihre hochgr. Gnaden Bergfeste an das Haus Blomberg
 3 Tage mit Huxol zusammen, einen Tag für sich allein. mit dem Erntewagen.
11. Sei sonsten frey.
12. Habe einen Sohn, heiße Curt, sei 1 1/2 Jahre alt; Habe niemand bei sich im Hause als
 seinen Vater.
13. Habe 2 Kohlgarten beim Hause zu 1 Scheffl. Einsaat groß der eine, der andere aber zu 2
 Scheffl. Einsaat.
14. Habe dies Jahr an Winterkorn besamet gehabt 1/2 Fuder Roggen,
 3 Sack voll Gerste, 2 Sack voll Hafer und 2 Sack voll Rauhfutter.
 An Lande sei nichts vom Hofe verkauft, auch nichts versetzt, gebe auch fremden
 Leuten nichts vom Lande.
 Mehr besitze er nichts."

 Als im Jahre 1668 ein neues Saalbuch angefertigt wurde, erfolgten nachstehende auf den
 Meyerhof bezügliche Eintragungen:

" Der Meyer, Vollspänner,

Der gn. Herrschaft eigenbehörig, hat derselben jährlich 2 Reisefuhren selbänder, item
 jährlich 2 Pflugdienste und 1 Tag Düngen, auch 1 Tag einzusäen, item 3 Burgfeste selbänder,
 Burgfestgeld 2 Thlr., Malzgelt 1 Thlr., Hofgerichtsschatz 8 gr., Dienstgelt 9
 Gr., Soldatenschatz 1 Rauchhuhn und 14 Eier, ein fett Schwein oder dafür 4 Thlr. 3 gr.

Pachtkorn der gn. Herrschaft:

Roggen 24 Scheff.

Gerste 12 Scheff.

Haber 1 Fuder 12 Scheff.

Ans Haus Detmold Kuhgelt.

Dem Küster zu Cappel

Roggen 4 Mz.

Hat Länderei zu 3 Fuder Korn.

Wiesenwachs 5 Fuder Gras.

Kuhweide zu 8 Kühen.

1 Garten, 1 Deich.

Eichenholz bei voller Mast zu 20 Schweinen,

Buchenholz zu 8 Schweinen.

Versetzt oder beigebracht:

Versetzt an Bietendeufel 6 Schff - 120 Thlr.

an Weber 1 Scheff – 20 Thlr.

Saalebuch von 1842 – 1845.

Wiese beim Hofe 8 Scheff. x 5 R.

Niedernhofswiese 1 " 4 Mtz. 6 R.

Ländereien u.s.w.

Meier präsentiert:

- I. An das erbherrlich Haus,
 An die Meierei Blornberg jährlich:
 3 Spanntage mit einem 6 spännigen Wagen, von 2 durch Düngefahren, 1 durch
 Korneinfahren geleistet wird. Die Düngefahren können zu jeder Jahreszeit mit Ausnahme
 vom 1. April bis
 1. Juni und 18. Sept. bis 1 Nov. gefordert werden.

Bei Ableistung der beiden Düngefahren und der Kornfuhr erhält der Colon täglich 2 Pfd.
 Brot und. 4 Käse und freies Hausgetränk.

Jährlich 2 sog. Reisefahren, von denen 1 binnen Landes, 1 außer Landes, jedoch nicht
 über 5 Meilen von hiesiger Meierei geschieht. Spannt Colon mit dem Colon Meier zu
 Istrup zusammen, so müssen 40 Scheff. Hartkorn und 48 Scheff. Geladen werden, sonst,
 wenn nämlich Colon nicht im Zuspann fährt nur die Hälfte dieser Kornart.

Jährlich noch 4 Pflugtage, wovon einer im Monat April, der 2. zur Gerbsaat im Mai. Der 3. in
 der Brachzeit, der 4. im Oktober abzuleisten ist.

Burgfestgeld 2 Thlr. 2 mgr.

Malzgeld 1 " 1 „

Dienstgeld 9mgr.

Jährlich 3 Extraspanntage im Zuspann mit Beine und Wendt gegen 2 große Pröven für jeden
 Tag.

Für 1 fettes Schwein eine Rente von 4 Thlr. 18 mgr. Jagddienste, Wache und Reisedienste.

Der Sterbefall = und Weinkaufskanon, worauf das erbherrliche Haus Anspruch macht, ist
 noch in lite.

- II. An Fürstliche Rentkammer in Detmold:

Groß Kuhgeld p quota zu 5 Mahlkühen.

- III. An den Prediger in Cappel:

Jährlich 2 große Festopfer.

- IV. An den Küster in Cappel:

Jährlich 4 gr Mtz., 9 Eier und 1 mgr. Geld.

- V. An die Armenkasse in Cappel:

Jährlich einen Geldzins zu 10 mgr., 1/2 Dünge spanntag gegen 1 Frühstück und eine
 Mittagsmahlzeit welche eine Person erhält.

Fortsetzung durch Wilhelm Meyer 1923

Schon 1644 waren nach dem Saalbuche, abgesehen von einigen 1880 vorgenommenen Grenzbegradigungen, dieselben Grundstücke beim Meyerhofe, die heute noch dazugehören, nur der große Kamp im Osterfelde, etwa 4 Scheffls. groß, gehört jetzt an Schreis Hof. Veränderungen an den Grundstücken sind vorgenommen: 1837 und folgende Jahre wurde das Eichenholz " Aller Hof ", 6 Scheffls. zu Acker urbar gemacht, ebenso 1882 bis 1885 der untere Teil des Berges, der jetzt Weide ist. Dagegen ist wahrscheinlich vorm 30-jährigen Kriege im Teil des Berges in Höhe des Judenkirchhofes Acker gewesen. 1910 wurde der Hilkerhof zugekauft. Der 30-jährige Krieg brachte den Bauern sehr schwere Lasten. Außer den in den Saalbüchern angeführten Abgaben, Kontributionen und so weiter verwüsteten durchziehende Truppen und Marodeure das Land und preß-ten den Bauern ihre Habe ab. Hatte der Meyerhof vorm Kriege noch 9 Milchkühe, 5 Rinder, 7 Pferde und 20 Schweine, klein und groß gehabt, so waren 1644 nur 3 Pferde , 3 Kühe und 7 Schweine klein und groß geblieben. War es dem damaligen des Meyerhofes, Henrich Meyer, bis 1644 nach Ausweis der Saalbücher noch möglich gewesen sich zu halten, so mußte er doch in den folgenden Jahren den schiefen Kamp für 140 Thaler (120 Thaler an den Krüger Bietenteufel in Cappel und für 20 Thaler an Weber) verpfänden.

Sein Sohn, der 1642 geborene Cord Meyer brachte dann wahrscheinlich durch Verheiratung mit Anna Magdalena Bietenteufel aus Cappel dieses Grundstück wieder in seinen Besitz. Auch konnte er 1703 ein neues großes Meyerhaus bauen, das heute noch trotz aller Stürme der Jahrhunderte fest und stark steht. Die Annahme alter Leute, daß früher der Hof im Eichenbusche auf dem sogenannten alten Hofe gestanden habe, scheint nicht richtig zu sein. Nach dem Saalbuch von 1644 war der jetzige Hof platz schon damals eine lange bestehende Wohnstätte mit allen Zubehörungen und Wirtschaftsgebäuden. Auf dem alten Hofe hat freilich auch etwa 15 met. von der Mergelkuhle ein kleineres Haus gestanden, aber ohne weitere Wirtschaftsgebäude. Der jetzige Hofplatz ist ziemlich sicher auch die ursprüngliche Siedlung gewesen. Nach mündlichen Überlieferungen war früher der Boden des Meyerhofes Mullehm und brachte sehr wenig Ertrag. Diesem Übelstande wurde durch Mergeln abgeholfen. Johann Wilhelm Meyer von Dörentrup (Interimswirt) fing ungefähr 1836 im kurzen Felde über der Ellerwiese an Mergel zu graben und hatte mit diesem kalkarmen Mergel, den er auf den Klee brachte, großen Erfolg. Etwa 40 Jahre lang wurde das Mergeln, jährlich rund 300 Fuder Mergel auf 15 Scheffls. Klee, auch von seinen Nachfolgern konsequent fortgesetzt. Das Aufkommen von Kunstdünger, steigende Arbeitslöhne, sowie auch die Sättigung des Bodens mit den nutzbringenden Stoffen machten allmählich die Mergelung weniger rentabel. Über das Entstehen der Gänsekuhle und die große Mergelkuhle unten im Berge ist nichts mehr bekannt. Bei der Gänsekuhle handelt es sich nur um Wegebesserung-Material, das Gleiche gilt wahrscheinlich auch von der Mergelkuhle unten im Berge.

Die seit Jahrhunderten bestehenden, festbegrenzten Rechte und Pflichten der Colonate, die niedrigen Preise für Vieh und die sonstigen Erzeugnisse der Landwirtschaft, ließen die Viehwirtschaft nicht hochkommen, eine Kuh kostete 1812 16-20 Thaler, für Butter war kaum Absatz zu finden, das Vieh wurde auf den gemeinsamen Hutungen reweidet. Im Berge, auf dem Knicke und im Wöhrholze waren aber 100 Kühe und die diesem Viehbestande entsprechende Anzahl

Schweine hudeberechtigt, auf dem Knicke außerdem der Meier zu Biesen mit 150 und Tintelnot mit 200 Schafen, im Berge und im Wöhrholze, sowie auf den Wiesen bis alten Maitag, auch noch die Meierei Blomberg mit ihrer Schafherde in unbegrenzter Zahl. Bei einer solchen Anzahl von Vieh war das Dasein desselben auf der geringen Waldweide ein kümmerliches. Die Stoppelhude des Meyerhofes wurde von den ganzen Dorfschweinen und den Schafen der Meierei Blomberg betrieben. Auch auf dem etwa 5 Scheffls. großen Kuhkamp unterm Borge hütete der Blomberger Schäfer (bis alter Maitag). Diese für den Bauern unabänderlichen Verhältnisse machten es ihm unmöglich, die Viehzucht hoch zu bringen. Bei den hohen Kornabgaben blieb auch vom Getreide nicht viel zum Verkauf übrig. Das Schlimmste bei den Lasten war die viele Jahrhunderte hindurch bestehende Gebundenheit an die alte Wirtschaft. Die wohl seit 3000 Jahren bestehende Dreifelderwirtschaft (Winterung, Sommerung, Brache) konnte der einzelne nicht ändern. Die Brache durfte vor alten Maitag nicht gepflügt werden. Das Brachfeld wurde von den Schafen der Meierei und dem Dorfvieh beweidet und festgetreten. Auch als gegen 1800 der Kleebau allgemein bekannt wurde, war der Anbau vorläufig wegen der Wideberechtigung nicht möglich. Hungerndes Vieh, hungernder Acker, schlechte Ernten. Sobald die Gebundenheit aufhörte, kam eine erstaunliche Hebung der Ernteerträge und der Viehhaltung.

Erwähnt seien hier noch einige Daten aus der Geschichte des Dorfes Kleinenmarpe. Schulrat Schwanold glaubt, dass das Dorf schon zur Römerzeit bestanden habe, doch fehlt es dafür an festen Beweisen. Bis zum Jahre 1832 bestand das Dorf nur aus den Colonaten mit den heutigen Nummern 1-23 und dem Hirtenhaus Nr.24. Diese Colonate bestanden alle schon vor 1500. Erdbruch bestand aus den Nummern 24-43. 1852 baute Gebhardt die Stätte Nr.44. 1870 oder 71 wurde die Stätte Nr.45 (damals Schäfer, der alte Krüger) von Nr.21, dem Krüge abgetrennt, bald darauf Nr. 46 von Nr. 21. 1875 wurde Nr.48 von Fr. Bunte gebaut, 1892 die Schule, die Stätte nr. 57 (Dubbert) und

Nr. 61 (Kaufmann Brächtker). Der Kommunalweg nach Erdbruch wurde 1841-42, nach Dalborn und nach Cappel 1886, 87,88 gebaut.

Die durch die Fürstin Pauline angeordnete Aufhebung der Eigenbehörigkeit machte der unerhörten Bedrückung der Bauern durch die Geistlichen und weltlichen Behörden ein Ende. Die Ablösung der schweren Abgaben und sonstigen Lasten wurde erst durch das Ablösungsgesetz von 1838 möglich. Es ist zu verstehen, dass der Besitzer des Meyerhofes, Cord Henrich Meyer, 1817 die Gelegenheit wahrnahm, von dem Rat Petri in Salzuflen ein dem Kanonikus Mahlmann in Herford gehörendes Pachtgefälle käuflich zu erwerben, das die Colone Watermann und Hagedorn zu leisten hatten. Jeder der beiden hatte jährlich zu liefern 12 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerste, 12 Scheffel Hafer, 2 Hühner, 18 Mareiengroschen Kanon, außerdem bei jedesmaligem Antritt des Hofes durch einen neuen Besitzer einen Weinkauf von 20 bis 30 Thalern. Mit Hagedorn und Watermann wurde ein gerichtlicher Vertrag abgeschlossen, dass sie diese Pachtgefälle soweit sie die Lieferung von Korn betreffen, an Stelle vom Meyerhof zu leistende Abgaben an die Fürstliche Rentkammer in Bückeburg (Kornboden in Blomberg) leisten sollten. Mit diesem Vertrage erklärte sich die Rentkammer einverstanden, dadurch wurde eine erhebliche Verringerung der Abgaben des Meyerhofes erreicht. Laut alten Quittungsbüchern lieferten Hagedorn und Watermann 1820 zum ersten Male die Korngefälle an den Zinsboden in Blomberg.

Nach Erlass des Ablösungsgesetzes von 1838 wurde sofort 1839 ein Gefälle von 36 Scheffel Hafer durch den Interimswirt Wilhelm Meyer abgelöst, wofür am 19. Dezember 1839 505 Thaler 15 gr. bezahlt sind. Derselbe löste 1847 4 Pflugtage, 2 Düngefahrtage und 1 Erntefahrtage ab und bezahlte dafür 310 Thaler, sowie 3 Thaler 14 gr. Kosten. 1847 löste Meyer zusammen mit Meyer zu Istrup eine Reisefuhre ab, wobei Meyer Kleinenmarpe 2 Tage und Meyer Istrup 3 Tage abzulösen hatte.

1850 lösten Meyer, Wendt und Köller die Berechtigung der Meierei Blomberg, die Wiesen der genannten Colone bis alten Maitag (10. Mai) mit Schafen zu beweiden, ab. 1846 löste der Colon Vogt an eine Prästation ab von 3 Schffl. Gerste und 3 Schffl. Hafer unter Aufhebung der von Meyer zu leistenden 6 gr. und einem um das sechste Jahr zu leistenden Düngetag.

1856-58 Ablösung der Hudeberechtigung der Dorfschaft Kleinenmarpe im Berge und im Cappelwege. Nach langer sehr kostspieliger Klage, die das Leben des totkranken Besitzers August Mleyer ver-gällte und dessen Abschluß dieser nicht ganz mehr erlebte, wurden der Dorfschaft 4 Schffl. im Berge als Eigentum überwiesen und zwar ein Stück schräg durch den Berg laufend von der unteren Ecke an Beinen Feld anfangend bis vor das Stück von Lübbecke unter dem Judenkirchhofe. Der Nachfolger Wilhelm Meyer beseitigte durch Tausch gegen die Wieseneck an Beine und die Gärten im Knicksiecke an Pieper und Reutner dieses Ärgernis. 1858. Die Hudeberechtigung des Dorfes Erdbruch im Berge wurde durch Vergleich gegen die Berechtigung des Meyerhofes im Wöhrholze gegenseitig aufgehoben.

1858. Die Colone Hagedorn und Watermann in Großenmarpe lösen die an Meyer Kleinenmarpe zu prästierenden jeder 2 Hühner, 50 Eier, 15 Silbergroschen Kanon und den Weinkauf ab (Mahlmann).

1871. Ablösung des Mahlschweins jährl. 7 Thaler, Ablösungssumme 187 Thaler 15 Sgr.

1871. Ablösung der Jagddienste.

1871. Ablösung von Burgfestgeld 2 Thal. 1 Sgr. 9 Pf., Malzgeld 1 Thal. Dienstgeld 7 Sgr. 9 Pf. Ablösungssumme 83 Thal. 16 Sgr., 3 Pfg.

1872 Ablösung der Spanndienste an die Meierei Blomberg.

1872 Ablösung der 1 Rth, 8 sg., 8Pf. betragenden Rente für das aufgehobene Gutseigentum für 31 Thal., 24 Sgr., 2 Pf.

1876 Ablösung von Gefällen an die Küsterei in Cappel 4 gr., Metzen Korn, 1 Mgr. Geld, 9 Eier für 28 rth, 26 Sg, 9 Pf.

1889 an die Armenkasse in Cappel zu leistende 10 Mgr. Geld und 1/2 Düngetag gegen 1 Frühstück und 1 Mittagsmahlzeit durch Vergleich aufgehoben.

1889 der an die Pfarre zu leistende Spanndienst wurde abgelöst.

1898. Das Kuhgeld, eine von Kleinenmarpe und Erdbruch zu leistende Abgabe (5 Mahlkühe) wurde von 1844 ab durch Geld bezahlt. 44-52-50 Thal. Gold, wurde 1853 zu fester Rente auf 56 Thl. 20 Sgl., später 171 Mark gesetzt und seitdem durch Zählen der Rinder und Kühe auf die einzelnen Colonate verteilt und hiernach bezahlt. 1898 wurde dieses Rentgefälle durch Zahlung von 4250 Mark und 25 Mgr., 62 Pf. Zinsen abgelöst. Meyer zahlte davon 667 Mark 11 Pf.

Später wurde auch noch das Opfergeld, je 1Mgr. zu Weihnachten und zu Pfingsten auf den Altar zu legen, abgelöst.

Damit waren alle die alten und schweren Lasten des Meyerhofes beseitigt. Gebe Gott, dass die Folgen des Weltkrieges und der Revolution nicht neue Not und Knechtschaft bringen und die Fortschritte des vorigen Jahrhunderts zu nichte machen.

Im Oktober 1538 tagte der lippische Landtag unter der Linde in Cappel und beschloß die Reformation in Lippe einzuführen. Der erste evangelische Prediger in Cappel war Hermann Protte oder Proottius. In einem von diesem geschriebenen Aktenstück v. Anno 1548 wird Moiger Christoph tho Lüttekenmarpe Geschworene dekene Sunte Hohannes Baptiste Patroni der Par Karkene tho Kappethe erwähnt.

In der Pfarre zu Cappel befinden sich Rechnungsbücher über das Vermögen früherer Bruderschaften in Cappel aus den Jahren 1620 und bis 1670. Das Vermögen war der Kirche zugefallen und wurde durch Dechen verwaltet. Das Geld wurde meist in Beträgen von 10 Thalern an Grundbesitzer ausgeliehen. Franz Meyer zu Lütke marpe war lange Jahre Deche, später Henrich Meyer.

Von den Abrechnungen seien hier einige aufgeführt, soweit der Name Meyer darin erwähnt wird:

Franz Meyer z L.Marpe war 20 thal. Schuldig. Die hat er anno 1620 auf Pfingsten außgelöset, welche itzt Wendt Zu L.M.hat. Der Meyer ist von den Zinsen schuldig geblieben 4 thal. 33 gr. vide im Schultregister. Dieß hat der Meyer in L.fois B. register bezahlt allein bleibt er der Kirche schuldig 21 gr. Diese restierende 21 gr. hat der Meyer an seiner Besoldung wegen der Dechenschaft ao 1640 u 1641 ihm kurz erlassen.

Anno 1630 28.Juni mit dem Köller Zu L.Marp von allen vöriigen Jahren biß u. 1629 inclus. gerechnet, dass er schuldig bleibt 5 thal. 8 1/2 gr. und bezalt 25 1/2 gr. dem Meyer, davon er rothens Tonieß gegeben, so ihm die Dechen schuldig waren, itzt der Meyer mit Culeman und dem Custor 2 gr. vertronken, da man den gantzen Tag mit den Leuthen gerechnet hatte.

-----für diese restierenden Zinsen hat Peter Sykmeyer ao 1638 den 16. februarii erblich verkaufft so was oben und auch am End nämlich den Syk so zuvor im Dyck gewesen am Custorgarten denselben zu erweitern. Im Beysein Meyer Franz Z.L.Marp und nolten Watermanns als S.Annen Dechen item Obermeier und Beine.

(unleserlich)...Die beiden Dechen als Hermann Scheffer und Henrich Meyer Zu.Lütke Marpe sein hiervon und bei dieser Ver-

gleichung gewesen so geschehen am 2. Maji Ao. 1653 Mark. Fullenius Pastor zu Cappilin.

Meyer zu Lüttgen Marpe de mittensommer 1645 bez. 9 gr., so einem vertriebenen Rectori aus franzosenlands war Ehret worden. Henrich Meyer zu Lütten Marpe da Anno 1643 by den Armen zu Cappelt muss guter Andacht vor Ehret 5 thaler bolbigen ist zu erlegen als jährliches auf mittensommer mit 10 gr. zu verzinsen bei Böhig.

Aus den Quittungsbüchern über die Ablieferung der Korn- und Geldgefälle, die teilweise noch bis 1679 zurückreichen, geht hervor, dass die Gefälle stets regelmäßig gefordert und bezahlt sind. In einem Buche ist vorn von der Behörde eingetragen "In den Jharschatz muss geben 2 rth. Burgfestgeld, 1 rth. Malzgeld, 9 gr. Dienstgeld. Über diese Abgabe finden sich keine Quittungen mehr. Abgelöst 1871.

Quittungen über eine Rente für ein fettes Schwein zu 4 rth., 18 gr. und alte Zinsen zus. 7 rth. liegen vor von 1732 - 1792, für das fette Schwein allein zu 4 rth..18 gr. 1793 bis 1871.

Landgeld von Schreys Hofe von 4 rth, 25 gr. von 1739 - 1770 für 1714 eine unleseliche Abgabe 17 rth, .ferner 1714 u. 1715 9 rth. 1773 ein Sterbefall 6 rth., 33 gr, 1791 Weinkauf 20 rth.

Die Quittungen über die Kornabgabe an den Kornboden in Blomberg über 24 Scheffl. Roggen, 12 Scheffl Gerste, 1 Fuder 12 Scheffl. = 60 Scheffl. Hafer von 1748 – 1819, von 1820 – 1838 incl. über 36 Scheffl. Hafer mit dem Bemerkten: den Rest liefert Hagedorn und Watermann. Die Quittungen über die Zinsgefälle an die Armenkasse in Cappel reichen von 1679 bis 1875. Bemerket sei eine Eintragung des Pastors de Hase vom 1. Mai 1710: „die Meyersche zu Kleinen Mapoe sagt, dass sie, da der Turm gebauet zu Cappel, ihren Knecht Höfer, welcher auf der Steinfur nach Antefeld verunglücktet, dass ihm der Wagen übers Leib gefahren, auf Begehrung habe Rungen gegeben aus ihren Mitteln 1 rth., welches Henrich Höwer in Gegenwart Hchw. Pastor de Hasen mündlich bezeuget, so wird dem Meyern zu Kleinenmarpe hiermit der rth. in den alten restanten gutgethan. Cappel den 1. Maji 1710. (Der Turm wurde 1694 bis 1697 gebaut.)

1742, 43 u.44 ist Meyer zu Kleinenmarpe als Kirchendecke genannt. Ein Schriftstück vom 27. May 1812 sagt folgendes:

Abtum Blomberg am Oberamte den 27. May 1812 in Sachen des Colons Schrey Nr.11 zu Kleinenmarpe desgl. Colon Hilkers daselbst Klägern gegen den Colon Meyer und dessen Ehefrau Beklagte.

Der Colon Schrey N.11 zu Kleinenmarpe klagt für sich resp. Nahmens seiner krenk zu Bette liegenden Stiefmutter, der Leibzüchterin Schrey, gegen den Colon Meyer auf völlige Entschädigung und Kostenersatz deshalb dass sein des Beklagten Meyer Hund, welcher toll gewesen, seine des Klägers 4 Kühe und die Kuh seiner Leibzüchterin am vorigen Sonntage am Halse und am Kopf herum so gebissen, dass er deren Wert jetzt auf nichts rechne, auch die Milch nicht brauchen möge, zu gleicher Zeit habe der nemliche Hund beim Hirten bei dem Vieh den Thunschen Knaben Wilhelm Thun 13 Jahre alt an der rechten Hand gebissen. Er führte hierbey an:

1. Dem Vernehmen nach sei der Meyersche Hund vor geraumer Zeit von einem tollen Hunde oder für toll geachteten Hunde gebissen worden.
2. Der Colon Meyer und dessen Ehefrau hätten dieses gewusst und den Hund
3. dennoch ohngeachtet auch noch vom Amte die Order ergangen sei, daß alle gebissenen Hunde getödtet werden sollten, nicht getödtet sondern so behalten. Sie mögten denselben wohl anfangs oder zwischendurch angelegt haben, aber diese gleichviel
4. Er höre jetzt, dass der Hund bereits vor mehreren Tagen Zeichen der Tollheit sogar, verspüren lassen z.B. dass derselbe am vorigen Donnerstag die Meyersche Magd Anna Maria Ahrens von Großenmarpe in den Rock verschiedentlich gebissen,

und denselben zerrissen, ferner daß derselbe seit etlichen Tagen nicht fressen wollen, ferner dass derselbe in der Kette, worin er vor der Hausthür gelegen, die hölzerne Hausthür in der Wut zerbissen, wie auch noch sichtbar sei

5. demnach habe, wie gesagt werde, die Meyersche diesen tollen Hund an dem besagten Tage los gelassen. Da nun genug sei, dass der Hund gebissen und nicht getödtet worden, mithin die Meyerschen Eheleute an dem Unglück schuld, so gründe sich seine Klage darauf umsomehr, da Beklagter den durch ihr Thier angerichteten Schaden an und für sich schon nach den Grundsätzen des Rechts und der Billigkeit ersetzen müssten, wie denn überhaupt die Hunde verordnungsmäßig angelegt sein müssten. Die Kühe seien von der Art, dass davon zwei jede 20 rth. Werth gewesen und zwei jede 18 rth., um einigermaßen genau anzuschlagen. Die Kuh der Leibzüchterin, weil selbige schon etwas alt, - 16 Thl. Der Werth könne erforderlichenfalls bewiesen werden und werde ihm damit meist bezahlt, da sein ganzer Haushalt nun bei mangelnder Milch ruiniert sei. Seinem Hirtenknaben sey das Zeug auf dem Leib zerrissen und müsse auch ersetzt werden, so überhaupt was zur Kur angewendet und versucht werde bei dem Knaben sowohl als bei dem Vieh. Er bat deshalb, einen baldigen Verhandlungstermin anzusetzen. Desgleichen erschien der Colon Hilker und klagte gleichmäßig auf Entschädigung, weil der Hund des Beklagten Meyers am Sonntage eben als derselbe von den Schreyschen Kühen weggekommen, seine Sau und sieben Ferkel gebissen habe und er noch nicht wisse, wie es damit werde.

In fidem

Heermann.

Aktum Blomberg am Oberamt den 5ten Juni 1812.

Praes.

Reg.Rath Drost

Freih. Von Ulmenstein

Amtmann Heermann

Im heutigen Termine erschienen Kläger Schrey N. 11 zu Kleinenmarpe und die Ehefrau des Meyers zu Kleinenmarpe. Nachdem das Klageprotokoll vom 27 ten May 1812 vorgelesen, gab die Beklagtin zu vernehmen,

daß die Kühe von ihrem Hunde gebissen, sei zwar wahr, auch könne sie nicht leugnen, dass sie gewusst, dass ihr Hund von einem toll geachteten Hunde gebissen sei. Dass aber vom Amte geboten sei, alle gebissenen Hunde todt zu schlagen, sei nicht zu ihrer Wissenschaft gekommen. Der Hund habe zwar ihrem Mädchen in den Rock gebissen und nicht fressen wollen, indessen hätten sie auch daraus nichts gemacht, indem sie gedacht, dass dem Hunde sonst was fehle. Dass der Hund in den Ständer gebissen, woran er gebunden, hätten sie jetzt wohl bemerkt, aber ehe der Hund toll geworden, nicht gesehen. Ebenfalls können sie nicht leugnen, dass sie den Hund an besagtem Sonntag Morgen losgebunden habe, sie habe indes noch kein Arg daraus gehabt, dass der Hund toll sei.

Es ist zum Vergleich folgendes vorgeschlagen:

1. Daß der Colon Meyer dem Schrey jetzt zwei Kühe von den seinigen gebe unter der Bedingung, dass diese der Schrey vorerst behalte und zwar, wenn die Schreyschen Kühe bis Neujahr 1813 nicht Zeichen der Tollheit geben oder wirklich toll werden, dem Schrey bis dahin die Wahl frei stehen solle, diese Kühe zu behalten oder zwei von den gebissenen zu nehmen.

2. die fünf gebissenen Kühe werden gesammt in des Meyers Niedernhof getrieben und gemeinschaftlich von beiden darin gefüttert, sobald das Vieh aber aufgestellt werden muss, muss Schrey zwei und Colon Meyer zwei von den gebissenen Kühen zu sich nehmen.

3. Die Kurkosten bezahlt auf jeden Fall, die Kühe mögen toll werden oder nicht, der Colon Meyer.

4. Sollten indes alle Kühe, es sei nun vor Neujahr 1813 oder nachher und solange es wolle, toll werden, so müsse der Colon Meyer dem Schrey noch zwei Kühe geben.

5. Der Leibzüchterin Schrey soll der Colon Meyer ebenfalls eine Kuh geben für die gebissene.

6. Dem Schreyschen Kuhhirten wolle der Colon Meyer neue Kleidungsstücke geben und für dessen Kur die Kosten bezahlen.

Die Komparenten haben diesen Vergleich noch nicht völlig abgeschlossen, sondern sich acht Tage Bedenkzeit erbeten.

Der Colon Hilker von Kleinenmarpe erschien ebenfalls und bezog sich auf die im Protokoll vom 27. May c. angebrachte Klage wegen der von des Colon Meyers Hunde gebissenem Schweine. Die Ehefrau des Colon Meyer hat sich mit Hilker dahin verglichen, dass diese dem Hilker 3 rg.gebe, dagegen diese die Kurkosten und sonstige Mühe übernehme, wenn aber eines der Schweine des Hilker toll werde, so versprach die Meyersche Ehefrau dann diesem noch einen extra taxato zu bezahlen.

Vorgelesen

In fidem

Wippermann

Pro Copia Guncmann

6.März 1813

Ein Schlaglicht auf die damaligen Militärverhältnisse wirft ein Schriftstück vom 6. März 1813, in dem dem Colon Meyer in Kleinen-marpe zugesichert wird, dass sein ältester Sohn nicht zum Losen zugezogen werden solle. Es wurde durchs Los entschieden, wer von den jungen Leuten beim Militär zu dienen habe. Traf das Los einen einigermaßen wohlhabenden jungen Mann, so kaufte er sich einen Ersatzmann, der dann für ihn die Militärzeit abdiente. Damit machten sich manche ein besonderes Geschäft, die nach Ablauf der eigenen Dienstzeit für andere weiterdienten. Diese Verhältnisse bestanden noch bis in die sechziger Jahre.

15.Mai 1818.

Die Witwe Anna Luise Meyer trifft in Gegenwart ihres Bruders Bekemeier aus Struchtrup, ihres Schwiegersohnes Brunsiek und ihrer beiden Söhne Cord Henrich und Wilhelm Henrich Bestimmung über die vom Stadtrichter Petri Salzuflen (Mahlmann Herford) angekauften Pachtgefälle. Der Anerbe Cord Henrich soll ihrem zweiten Sohn Wilhelm Henrich den Kaufpreis von 1800 Reichsthalern in grober Conventions-Silbermünze auszahlen.

Der Colon Brunsiek zu Brunsiek entsagt im Namen seiner Frau Luise Elisabeth allen Ansprüchen an diese Zinsgefälle. Diese verbleiben nach Auszahlung der obigen Summe dem Anerben. In diesem Schreiben wird der dritte Sohn Johann Friedrich Chrstoph gar nicht erwähnt. Dieser hatte sich 1817 als 18-jähriger junger Mann mit der Witwe des Meiers in Biesen verheiratet und als Interimswirt die Bewirtschaftung des Meierhofes in Biesen übernommen. Mit dieser Heirat waren wohl die Eltern und Geschwister nicht einverstanden und hatten ihm die Mitgift, die mit der Heirat fällig war, nicht ganz ausbezahlt. Wahrscheinlich auf erfolgten Druck lieh dann der Anerbe Cord Henrich von seinem Vetter Tölle in Farmke 250 Thaler und von Begemann in Hofdonop 200 Thaier zum Abtrag des Brautschatzes an den Meier zu Biesen. Nach Übernahme des Hofes zahlte der Anerbe diese Schulden zurück.

Die durch kluge, fleißige Bewirtschaftung des Hofes in langen Jahren erarbeitete Wohlhabenheit machte es verständlich, dass man daran dachte, eine große Hochzeit zu feiern, als der Anerbe Cord

Henrich sich mit Friederike Niedermeyer aus Brüntrup verheiraten wollte. Da ging es hoch her. Der mit buntem Flitter behangene Hochzeitsbitter hatte viel zu tun, um die Gäste einzuladen. Er pilgerte nach Veldrom, nach Heesten, nach Lückhausen, Siebebhöfen, Entrup und vielen anderen Orten nah und fern und zog frohen Mutes und Sinnes, wenn auch nicht immer ganz nüchtern von einem der vielen Freunde und Verwandten der Familien Meyer und Niedermeyer zum andern, überall sein schönes Einladungsgedicht deklamieren und überall gut bewirtet und mit kräftigem Trunk versorgt. Am 27sten August 1824 war der Ehrentag. Große Kessel waren unter den Bäumen aufgestellt, in denen der Hausschlachter nach alter Sitte die Hochzeitsmahlzeit kochte. Die Nachbarn hatten es sich nicht nehmen lassen, Milch, Butter und sonstige Erzeugnisse ihrer Wirtschaft, die bei dem Hochzeitschmaus benötigt wurden, zu schicken und viele fleißige Hände halfen bei lustigem Getümmel und allerlei Schabernack für die Gäste zu sorgen, die allmählich eintrafen, viele hoch zu Roß, ihre Frau, manchmal auch noch ein Kind, hinter sich auf dem Pferde. Andere kamen zu Wagen und auch zu Fuß, man war es gewohnt, weite Wege zu Fuß zu machen. Da kamen Niedermeyers aus Brüntrup, die Eltern, der Bruder und die fünf Schwestern der Braut und alle die vielen Freunde und Verwandten. 136 Familien sind in dem noch erhaltenen Namensverzeichnis der Hochzeitsgäste aufgezählt, es mochten ungefähr 300 Hochzeitsgäste da sein. Auch der Bruder des Bräutigams, der Meier aus Biesen hatte sich eingefunden, er hatte sich wohl wieder mit seinen Angehörigen ausgesöhnt. Es wird keine Hochzeit gemacht, es wird eine andere bedacht. Da waren die jungen Leute, Mever - Dörentrup, Meier - Altendonop, Meier - Böhmer - Vogelhorst, Obermeier - Brüntrup, die sich später jeder eine Schwester der Braut zur Frau holten. Da war auch Klusmann aus Wahnbeck, dessen Tochter später der Bruder des Bräutigams Wilhelm Henrich heiratete.

Einfach war nach altem Brauch die Aufmachung der Feier, reichlich die Speisen. Jeder brachte sich Löffel, Messer und Gabel mit. Große Schalen kräftigster Fleischbrühe wurden auf den langen Tischen verteilt. Sehr viel Fleisch, Rinderwurst, Rampen, dicker Reis, - Pflaumen, das waren die üblichen Hauptgerichte. Nach damaliger Sitte wurden für das Brautpaar Geldgeschenke überreicht, die in eine lange Liste eingetragen wurden. Der Küster aus Cappel führte wahrscheinlich das Verzeichnis und nahm das Geld in Empfang. 270 Thaler und 11 Groschen war die Einnahme, wovon er 12 Groschen an die Musik bezahlte und den Rest dem Bräutigam übergeben konnte. Als erster kam der Schwiegervater Niedermeyer aus Brüntrup, der 10 Thaler gab. Dem Gastgeber, dem Bräutigam, entstanden nur wenige bare Auslagen. Diese bezahlten meist die Gäste. Zuerst ging der Koch mit seiner blanken Messingkelle rund und jeder Gast legte seinen Groschen darauf, dann kamen die Aufwärter, die Schöttelwäscher, die Musikanten und wer sich sonst um das Gelingen des Festes verdient gemacht hatte. Das alte Herkommen, bei Hochzeiten und Haushebungen eine öffentliche Liste auszulegen, in die die Gaben der Gäste eingezeichnet wurden, hatte keineswegs den ehrenrührigen Charakter, dem eine spätere Gesetzgebung ihm beilegt. Er war vielmehr eine gegenseitige Hülfe, an deren Stelle heute die Versicherungen getreten sind. Durch alte Sitte gebotene gegenseitige Hilfe in jeder wirtschaftlichen Not war selbstverständlich. Jeder Geber wusste, dass er in gleicher Lage wieder auf Hülfe rechnen konnte. Bei Haushebungen ging es in gleicher Weise zu. Die Festgaben waren eine sehr willkommene und auch nötige Beihülfe zu den Baukosten. Auch bei Bränden, Hagelschlag und anderen Unglücksfällen griff die nachbarliche Hülfe schnell und erfolgreich ein.

Die nächste größere Arbeit, die der junge Cord Henrich Meyer

unternahm, war, dass er für seine Mutter 1826 eine Leibzucht baute, in der diese bis zu ihrem Tode am 6. Juli 1836 wohnte. Als 1828 die Kirche in Cappel gebaut wurde, lieferte der Steinbruch am Cappelwege unter der Trifte einen großen Teil Steine dazu.

1830 wurde das Pfarrhaus gebaut und zwar, da der Steinbruch noch in Betrieb war, ganz entgegen der gewohnten Bauart mit dicken Steinwänden und Kellergewölbe. Der Maurermeister Kramer aus Cappel veranschlagte die Maurerarbeit in Akkord bei 10 Mgr Tagelohn auf 152 Thaler und bei Kleintagelohn mit Beköstigung auf 76 Thaler. Der Gabenertrag auf der Haushebung am 18. August 1830 brachte eine schöne Beihilfe zu den Baukosten, fast 200 Thaler.

Freude wechselt hier mit Leid. Schon am 1. Januar 1834 rief der unerbittliche Tod infolge Brustkrankheit den jungen strebsamen Mann aus seiner Arbeit. Zwei Kinder, der 8jährige August und der 6jährige Adolf standen neben der tieftraurigen Witwe am Sarge des Vaters, auch die alte Mutter überlebte ihn noch um einige Jahre. Die Zeiten waren schwer. Der Erziehung der Kinder und der Bewirtschaftung des Hofes fühlte sich die vereinsamte Witwe nicht gewachsen, sie verheiratete sich deshalb schon am 3. Oktober 1834 mit Wilhelm Meyer von Dörentrup, einem sehr klugen und tüchtigen Manne. Zwei Kinder entsprossen dieser Ehe, Friedrich-Wilhelm, geb. 27. Juni 1835 und Friederike, geb. 28. Juni 1838. Die Geburt des Töchterchens bezahlte die Mutter mit ihrem Leben. Das war bittere Not. Die noch unverheiratete Schwester der Verstorbenen, Wilhelmine Niedermeyer, nahm sich in aufopfernder, treuer Liebe der 4 verwaisten Kinder an. Der 3 ½ jährige Friedrich-Wilhelm starb nach kurzer Krankheit am 7. 1. 1839 an Scharlach. Friederike, das jüngste Kind, war die nachherige Frau Ottomeier-Wellentrup-Steinheim, die als 80jährige 1918 gestorben ist. Am 28. April 1839 verheiratete sich Wilhelmine Niedermeyer mit dem Vater der verwaisten Kinder und wurde denselben eine treusorgende Mutter. Da ihr Bruder Ludwig Niedermeyer unverheiratet starb, fiel der Niedermeyerhof in Brüntrup eigentlich seiner ältesten Schwester, Frau Meyer-Dörentrup zu. Diese verzichtete aber darauf zu Gunsten ihrer jüngsten Schwester Wilhelmine. Infolgedessen zog die Familie Meyer nach Brüntrup und überließ die Bewirtschaftung des Meyerhofes in Kleinenmarpe einem Verwalter. Aus dieser Ehe wurde am 9. Mai 1840 noch eine Tochter geboren, Wilhelmine Niedermeyer, die Anerbin an den Hof in Brüntrup. Ein schweres Geschick traf noch die Familie. Der gesunde frische August Meyer, der den Meyerhof in Kleinenmarpe übernehmen sollte, wurde vom Blitz getroffen. Er erzählt selber darüber in einem späteren Briefe, er habe sich in jugendlichem Leichtsinne gewünscht, dass ihn der Blitzstrahl trafe, damit er aus dem zwiespältigen Leben zwischen dem frommen, glaubensstarken Elternhause und den fluchenden Knechten zu klarer Festigkeit käme. Er fährt dann wörtlich fort:

Dasjenige, was ich mir im Unsinn gewünscht hatte, hat zu meinem Besten dienen müssen. Es war der für mich ewig denkwürdige letzte Pfingsttag, der 12. Mai 1845. "Es war der für mich ewig denkwürdige letzte Pfingsttag, der 12. Mai 1845. Den ganzen Tag lag eine schwere Last auf meinem Herzen. Am Nachmittag stieg ein schweres Gewitter auf, das immer näher kam und durch fürchterliches Blitzen, Donnern und starkes Regnen jedem Schrecken einflößte. Ich hatte mich eben ans Fenster gesetzt, da schlug der Blitz an demselben herunter, etwas vom Blitz kam durchs Fenster und traf mich. Ich fiel zu Boden, in einem Augenblick war mein ganzer Körper steif und unbeweglich und ich hörte, daß die Anwesenden sagten, ich wäre todt. Aber ich spürte nur ein gewaltiges Brausen im Kopfe und vernahm gleichsam mehrmal die Stimme: Gott sei mir armen Sünder gnädig. Nach einer Viertelstunde war ich wieder ziemlich munter, klagte aber über die Beine. Daher wurden mir die Stiefel ausgezogen, aber Welch ein Anblick, die Strümpfe waren verbrannt und als mir die übrige Kleidung

ausgezogen wurde, fast das ganze Hemd. Darauf fühlte ich mich wieder sehr schwach und mußte ins Bett gelegt werden, aber die Schwäche wurde immer größer, so daß ich ganz kalt wurde und ich glaubte gewiß mein Leben aushauchen zu müssen. Übrigens war ich ganz wohl in meinem Inneren, ich betete laut und endete mit dem Gebet des Erlösers: Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist."

Der Verunglückte erholte sich wieder, aber er wurde nicht ganz geheilt. Starkes Herzklopfen, schwere Angstgefühle, und eine schlimme Zerrüttung der Nerven blieben zurück. Zeitweise wurde es besser, dann wurde es wieder schlimmer. So ging es fünf Jahre fort. Der Bau eines neuen Wohnhauses in Kleinenmarpe 1848 brachte vielerlei Arbeit und Ablenkung. Da trat Julie Ottenhausen, unsere treue gute Mutter, in sein Leben. Ihre tiefe Frömmigkeit, ihr freundliches bescheidenes Wesen, ihr strenges, auch nicht vor dem schwersten zurückscheuendes Pflichtgefühl hatten es ihm angetan und nachdem auch der Hausarzt Dr.Theopold, der in der Familie fast täglicher Gast war, zur Verheiratung geraten hatte, verlobte sich das junge Paar am 17.November 1850. Seinen schweren Bedenken und innerlichen Kämpfen, ob es auch Unrecht sei, sie an ihn, den kranken Mann zu fesseln, begegnete sie stets mit dem ihr selbstverständlichen Willen in Liebe auch das Schwerste auf sich zu nehmen, ohne zu fragen, ob dies auch menschlich klug sei. Die Hochzeit fand am 22.Oktober 1851 statt.Kaum sechs Jahre dauerte diese in treuer Liebe glückliche Ehe, zwei blühende Töchterchen, Friederike und Julie erfreuten die Eltern, ein Söhnchen August starb drei Monate alt. Die Krankheit verschlimmerte sich wieder, ein schwerer Ablösungsprozeß wegen der Hudeberechtigung des Dorfes im Berge, der auf Anraten von Freunden und Bekannten durch alle Instanzen ausgefochten wurde, war eine Quelle vielen Ärgers und bitterster Qual. Die eingetretene Lungenkrankheit artete in Schwindsucht aus. Am 3. Oktober 1857 nahm der Herr den schwerkgeprüften Mann zu sich in sein Himmelreich. Nun stand unsere Mutter allein mit den Kindern. Wohl richtete sich ihre trostbedürftige Seele wieder auf an dem Zuspruch des treuen Pastors Begemann, aber der Widerspruch der Knechte und die durch den langen Prozeß z.Teil erbitterten Nachbarn machten ihr das Leben schwer. Der Schwiegervater in Brüntrup nahm sich wohl ihrer und der Bewirtschaftung des Hofes nach Kräften an, konnte ihr aber schließlich nur raten, sich bald wieder zu verheiraten und führte ihr seinen Neffen, Wilhelm Meyer von Dörentrup, unsern lieben Vater, zu, mit dem sie sich am 28.Januar 1859 verheiratete. Mein Vater hatte keinen Feind, er war mit jedermann freundlich und unbedingt aufrichtig, ohne jeden Hintergedanken. War in der vorigen Generation eine zweite Mutter die Liebe selbst für die angenommenen Kinder, so war es hier der zweite Vater, der die beiden Kinder so aufnahm, als wären es seine eigenen und sie mit Milde und Strenge, aber immer mit Liebe erzog. Nie habe ich von meinen Schwestern ein Wort des Unmutes über unsern Vater gehört. Das erste, was mein Vater in wirtschaftlicher Beziehung unternahm, war, dass er die Folgen des Prozesses beseitigte. Seinen freundlichen Vorstellungen gelang es, das strttige Stück im Berge gegen die obere Ecke der Eilerwiese an Beine und die Gärten im unteren Knicksiek an Reutner und Pieper (jetzt Herzberg) zu vertauschen. Wie diese sich mit der Dorfschaft abgefunden haben, ist mir nicht bekannt. Das Vertrauen des Dorfes berief ihn bald zum Vorsteher, er wurde zum Kirchendecken, zum Landtagsabreordneten und zu vielerlei anderen Ehrenämtern gewählt, überall wurde seine kluge tatkräftige Mitarbeit sehr geschätzt. Dabei war er ein musterhafter Bewirtschafter des Meyorhofes. Er baute 1866 das Dreschhaus und das sogenannte Misthaus, das später als Kuhstall eingerichtet, 1919 aber abgebrochen wurde und zu einem Kuhstall neu gebaut wurde. Diese zweite Ehe unserer Mutter war noch mit acht Kindern gesegnet, von denen die drei Töchterchen in zarter Jugend starben, während wir

fünf Jungen gesund und kräftig heranwachsen. Mit meinem Vater war ein neues Reis auf den Stamm des alten Meyergeschlechtes gesetzt. Das alte Geschlecht war nur noch in unseren beiden älteren Schwestern erhalten. Die älteste, Friederike, die Anerbin ließ sich vom Vater abfinden und verheiratete sich mit Phillip Meier zu Freismissen. Die Ehe blieb kinderlos, so dass nur noch die Kinder, bzw. Enkel meiner Schwester Julie, Frau Meierherm in Entrup, den alten Stamm fortpflanzen. Es sind dies die drei Kinder von Martha Meier zu Freismissen, geborene Meierherm, Frieda, Wilhelm und Fritz und die fünf Kinder von Frieda, verhelicht mit Zahnarzt Robert Meier in Minden (aus Altendonop) Walter, Irmgard, Gertrud.

Als Seitenlinie des alten Stammes könnte dann noch die Familie Brunsiek zu Brunsiek erwähnt werden. Der Sohn der 1791 geb. Luise Elisabeth Brunsiek, geb. Meyer-Kleinenmaroe, habe ich als den alten Brunsiek noch gut gekannt. Jetzt bewirtschaftet ein etwa 24-jähriger Urenkel dieser Luise Elisabeth zusammen mit seiner Mutter und seinen Geschwistern den angestammten Hof zu Brunsiek.

Uns fünf Söhnen war unser Vater ein strengere Erzieher, aber die Strafen für unsere Unarten taten seinem liebevollen Herzen oft weher als uns, leider nahm ihn ein früher Tod schon in einer Zeit von uns, wo wir noch eine weitere Erziehung sehr nötig hatten. Ich blieb auf dem Hofe, mein Bruder Ernst verheiratete sich mit Hermine Drüner in Donop, Tochter des weit bekannten Philipp Drüner und übernahm die Drünersche Besetzung in Donop, bis er schon am 17. August 1901, noch nicht ganz 58 Jahre alt aus seiner fleißigen Arbeit abberufen wurde. Seine Tochter Lieschen ist Frau Huxoll zu Huxoll geworden. Mein Bruder Karl studierte Theologie, wurde erst Pastor in Wöbbel und fand dann als Leiter des Diakonissenhauses in Detmold einen großen, reich gesegneten Wirkungskreis.

Gottlieb und Gustav, meine beiden jüngsten Brüder stellten sich in den Dienst der Mission. Gustav ist in Südafrika als Missionskaufmann gestorben und Gottlieb lebt noch in Steinkopf (Südafrika) als Missionar.

Generationen kommen und gehen, rasch geht das Menschenleben hin. Nun bin ich auch ein alter Mann geworden. Manche Hoffnung der Jugend ist unerfüllt geblieben, auch der große Krieg mit seinen Folgen zog durch vieles einen harten Strich. Aber ich durfte auch viel Glück erleben. Der Herr hat uns gesegnet und hat mir auch das größere beschieden, dass ich hin und wieder ein kleiner Segen für andere sein durfte. Er führte mir eine überaus treue fleißige Lebensgefährtin zu und ließ uns auch an den Kindern Freude haben. Die am 25.3.1893 geborene älteste Tochter ist schon über 10 Jahre an Herrmann Hagedom in Wellentrup verheiratet. Von ihren fünf blühenden Kindern wurde uns leider die liebliche 2 1/2-jährige Elisabeth durch einen traurigen Unglücksfall (Ertrinken) genommen. Unser Sohn Wilhelm hat die schwersten Kämpfe und Kriegsefahrungen in Frankreich und Rußland mitgemacht, wurde zweimal verwundet, kehrte aber gesund zurück und hat uns am 1.6.1923 eine liebevolle Schwiegertochter ins Haus gebracht, auch die Bewirtschaftung des Hofes uns abgenommen. Seit 15. Mai 1924 erfreut uns ein Enkeltöchterchen, Magdalene mit fröhlichem Gedeihen.

Der treue Gott wolle den Segen, der nun schon viele Jahrhunderte auf dem Meyerhofe und seinen Bewohnern geruht hat, der lieben Heimat und den nachfolgenden Geschlechtern weiter schenken und bis in eine ferne Zukunft erhalten.

Kleinenmarpe, den 18. März 1925

gez. Wilhelm Meyer